

Was bringen die „Rechte“ aus Tierschutzgesetz und Verfassung, wenn sie vor Gericht nicht einklagbar sind? Das Tierschutzverbandsklagegesetz schafft Abhilfe und ermöglicht eine sachgerechte Verteidigung von Tierinteressen, indem es ausgewählten Tierschutzverbänden eine Klagebefugnis zugunsten von Tieren zuerkennt.

Ich fordere daher den Sächsischen Landtag auf, dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Tierschutzverbandsklagegesetz zuzustimmen und Sachsen als Vorreiter eines effektiven Tierschutzes zu etablieren.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname\*

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.\*

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort\*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift\*

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Bitte leiten Sie die Petition an den Petitionsdienst des Sächsischen Landtages weiter.

\* verpflichtende Voraussetzung für eine wirksame Petition



Gebühr  
bezahlt  
Empfänger

Rückantwort

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion im Sächsischen Landtag  
c/o SIB Logistik  
Robert-Matzke-Str. 1  
01127 Dresden

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag • Bernhard-von-Lindenaus-Platz 1 • 011067 Dresden

[www.tierschutz-sachsen.de](http://www.tierschutz-sachsen.de)